

Brombachtal

20.05.2017

Sind wiederkehrende Beiträge geplant?



Von Sabine Richter

ABGABEN Bei einer Bürgerversammlung in Brombachtal wird über das Thema aufgeklärt, obwohl es noch keinen Parlamentsbeschluss gibt

BROMBACHTAL - Die Einwohner von Brombachtal horchen auf: Obwohl es für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen noch keinen Parlamentsbeschluss gibt, hatte die Gemeinde nun zu einer Bürgerversammlung über dieses Thema eingeladen. Dort betonte Bürgermeister Willi Kredel, dass derzeit keine aktuellen Straßenbaumaßnahmen geplant seien. Warum dann dieser Informationsabend? Die Antwort weiß Verwaltungsmitglied Willi Schnellbacher: Wenn wieder einmal eine Straße gemacht werden muss, könnte das

Parlament sich überlegen (und beschließen), dafür Wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Gut 80 Einwohner waren der Einladung zur Bürgerversammlung im Ortsteil Langenbrombach gefolgt. Sie erfuhren von einem Referenten der Firma KC Becker zunächst, dass der sogenannte „Straßenausbaubeitrag“ im Jahr 2013 durch den hessischen Landtag abgesegnet worden ist: Demnach können die Gemeinden und Landkreise zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen, und auch für den Umbau und Ausbau der Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge erheben.

Neu ist vor allem, dass es nun ein Wahlrecht für Städte und Gemeinden gibt, ob sie die Kosten auch im Form von Wiederkehrenden Straßenbeiträgen abrechnen wollen. „Das wäre die solidarische Lösung“, erklärte Schnellbacher, denn dann zahlten beispielsweise alle Bürger eines Ortsteils für die eine auszubauende Straße. Bisher hingegen werden nur die direkten Anlieger zur Kasse gebeten, was für den Einzelnen eine große finanzielle Belastung darstellt, erst recht, wenn er ein großes Grundstück besitzt, denn die Beträge errechnen sich nach der Quadratmeterfläche. „Bei einer Baumaßnahme in Langenbrombach summierte sich das in Einzelfällen auf bis zu 40 000 Euro“, sagte der Verwaltungsmann.

Sollten also die Wiederkehrenden Beiträge kommen, würden zuvor bestimmte Solidarbezirke festgelegt. In Brombachtal eigneten sich dazu die Ortsteile und auch das Herrenwäldchen, so Schnellbacher. Wenn dann in dem betreffenden Ortsteil eine Straße erneuert würde, müssten alle Bewohner dieses Ortsteils für eine Zeit lang zur Kasse gebeten werden, bis die Baumaßnahme in diesem Bezirk physisch und finanziell abgeschlossen ist.

Aber auch die Gesamtgemeinde würde einen Anteil übernehmen. Der liegt laut Protokoll der Bürgerversammlung bei 25 Prozent des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, bei 50 Prozent, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und bei 75 Prozent, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Für jedes Abrechnungsgebiet wird das Verhältnis vom Gemeindeanteil (Durchgangsverkehr) zum Anliegerverkehr gewichtet.

Allerdings ist den Verantwortlichen auch bekannt, dass Wiederkehrende Beiträge in anderen Kommunen bereits für Konflikte gesorgt haben. Daher wurde in Brombachtal darauf hingewiesen, dass Anlieger, die gerade erst für ihre Straße bezahlt haben, bis zu 25 Jahre lang von möglichen Wiederkehrenden Beiträgen befreit bleiben könnten.